

Unterrichtsvertrag Klasse 6

für die Teilnahme am *Instrumentalunterricht*
im Rahmen des *Musikzweiges Klasse 6*
im Schuljahr 2025/26

zwischen dem

Gymnasium Glinde; Oher Weg 24; 21509 Glinde
und den Sorgeberechtigten des Kindes

Sofern beide Elternteile sorgeberechtigt, aber geschieden sind
oder getrennt leben, geben Sie bitte beide Adressen an.

.....
Name, Vorname des **Kindes**

.....
Name, Vorname der **sorgeberechtigten Bezugsperson 1**

.....
Anschrift

.....
E-Mail-Adresse

.....
Name, Vorname des **sorgeberechtigten Bezugsperson 2**

.....
Anschrift (sofern abweichend)

.....
E-Mail-Adresse

§1 Vertragsgegenstand

1. Angesprochen sind alle Schülerinnen und Schüler der neuen 6. Klassen, die sich für den *Musikzweig Klasse 6* angemeldet haben (zusätzlicher Anmeldebogen) und in dem Zusammenhang ein Instrument neu lernen möchten. Zur Auswahl stehen: Geige, Cello, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete und Posaune.
2. Hauptbestandteil des Vertrages ist der instrumentale Gruppenunterricht, der von Lehrkräften der Musikschule Glinde e.V. erteilt wird. Die Dauer beträgt 45 Minuten pro Woche, bei Einzelunterricht sind es 30 Minuten. In der Regel findet der Unterricht am Dienstag nach der Schule statt, individuelle Absprachen mit den Musikschullehrkräften sind aber möglich.
3. Die vertragliche Bindung beträgt ein Jahr. Die monatliche Gebühr basiert auf einer Mischkalkulation zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung. Eine Fortführung des Angebots in Klasse 7 ist wünschenswert, muss nach Klasse 6 aber neu verhandelt werden.

§ 2 Vertragsentgelt

1. Die Gebühr beträgt **44,00 € pro Monat**. Sie setzt sich aus den Kosten für den Instrumentalunterricht sowie für Verleih, Versicherung, Wartung und Pflege der Instrumente zusammen. Ein kleiner Beitrag zur finanziellen Absicherung bei Gebührenaussfall (z. B. bei Schulwechsel) ist ebenfalls enthalten. Bei Nutzung eines eigenen Instrumentes und bei Anmeldung von Geschwistern reduziert sich die Monatsgebühr jeweils um 20%.
2. Der Beitrag wird **per SEPA-Lastschrift** im Voraus zum 15. eines jeden Monats von Ihrem Konto eingezogen (siehe § 7).

§ 3 Unterrichtsausfall/Krankheit

1. An gesetzlichen Feiertagen, beweglichen Ferientagen und in den Schulferien des Landes Schleswig-Holstein für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf die vereinbarte Gebühr hat.
2. Für die von der Schülerin/vom Schüler abgesagten Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig (§ 615 BGB). Die anteilige Vergütung hierfür kann vom Honorar nicht abgezogen werden. Dies gilt auch für schulische Veranstaltungen, wie z. B. Wandertage oder Klassenfahrten.
3. Kann die Lehrkraft den Unterricht selbst aus Krankheits- oder anderen Gründen nicht erteilen, wird dieser in der Regel vor- bzw. nachgeholt. Das Gymnasium garantiert ein Jahresmindestsoll von 34 Unterrichtsstunden. Bei längerer Erkrankung wird die Musikschule nach Möglichkeit für angemessenen Ersatz sorgen, die vertraglichen Vereinbarungen bleiben davon unberührt.

§ 4 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. **Das Vertragsverhältnis beginnt am 01. September 2025 und endet am 31. August 2026.** Eine außerordentliche Kündigung während dieser Zeit ist ausgeschlossen. Das Recht der Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt (§ 626 BGB). Dies ist z. B. dann der Fall, wenn das Kind die Schule verlässt.
2. Dem Gymnasium Glinde steht zudem ein fristloses Kündigungsrecht zu, wenn die Pflichten aus dem Vertrag durch die Sorgeberechtigte/den Sorgeberechtigten oder das Kind vorsätzlich schuldhaft verletzt werden.
3. Das Gymnasium Glinde kann die Unterrichtsverträge vor Beginn der darin benannten Laufzeit fristlos kündigen, wenn sich zeigt, dass der Instrumentalunterricht aufgrund zu geringer Anmeldezahlen insgesamt nicht finanzierbar ist.

§ 5 Überlassung eines Musikinstrumentes

1. Das Gymnasium Glinde überlässt allen Teilnehmenden während der Vertragslaufzeit leihweise ein Instrument. Dieses muss pfleglich behandelt werden und darf weder an Dritte weitergegeben noch eigenhändig verändert oder repariert werden.
2. Das Gymnasium schließt für alle Leihinstrumente eine Versicherung ab. Abgesehen von einem **Selbstbehalt in Höhe von 50,00 €** besteht in den von der Versicherung abgedeckten Fällen keine Haftungsverpflichtung für die Sorgeberechtigten.
3. Sollte die Musikinstrumentenversicherung die Übernahme eines eingetretenen Schadens an dem überlassenen Instrument als Versicherungsschaden ablehnen, ist die/der Sorgeberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz verpflichtet. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder mutwillige Beschädigung eingetreten ist.
4. Die Reparatur eines Instrumentes muss fachgerecht, d. h. durch einen von der Schule benannten Fachhandel und in Absprache mit der Schule durchgeführt werden.

§ 6 Sonstiges

1. Die/der Sorgeberechtigte verpflichtet sich, Änderungen des Namens, der Anschrift, der Kontodaten oder anderer für die Verwaltung notwendiger Daten unverzüglich der Schule mitzuteilen.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 7 SEPA-Lastschrift-Mandat

Betrifft: „Instrumentalunterricht“

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 73 ORC 0000 1339 971

Hiermit ermächtige ich den Schulverein Gymnasium Glinde e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Schulverein Gymnasium Glinde e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

☐ Ich erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen der Vereinsverwaltung meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der sorgeberechtigten Bezugsperson 1

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der sorgeberechtigten Bezugsperson 2

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Schulleitung